



Börseblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige, $\frac{1}{2}$ S. 21 M., $\frac{1}{2}$ S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 299.

Leipzig, Montag den 24. Dezember 1917.

84. Jahrgang.

Der Weihnachtsfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer Donnerstag, den 27. Dezember 1917.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung!

Verein Leipziger Kommissionäre.

Die Hauptversammlung vom 19. Dezember 1917 hat folgende **Platz-Bestimmungen**, die für den Verkehr aller Vereinsmitglieder mit deren Kommittenten verbindlich sind, beschlossen:

1. Für den Verkehr zwischen Kommissionär und Kommittenten sind die Bestimmungen der buchhändlerischen Verkehrsordnung maßgebend. Es ist nicht statthaft, daß ein Kommissionär mit seinem Kommittenten Vereinbarungen trifft, die diese Bestimmungen zum Nachteil des ersteren verändern.
2. Der Kommissionär wird durch Übernahme und Beibehaltung einer Kommission dem Kommittenten gegenüber nur zum geschäftlichen Verkehr mit denjenigen Leipziger Kommissionären und den von ihnen vertretenen Firmen verpflichtet, die die durch Beschluß einer Hauptversammlung des Vereins Leipziger Kommissionäre jeweilig festgesetzten Platz-Bestimmungen und Mindest-Bedingungen im Verkehr mit ihren Kommittenten einhalten.
3. Für den Fall, daß ein Leipziger Kommissionär durch Streit oder ähnliche Maßnahmen seiner Angestellten bedroht ist, oder daß er durch höhere Gewalt, Krieg, Revolution und Ähnliches an der ordnungsmäßigen Kommissionsbesorgung verhindert ist, ruhen während der Dauer dieses Zustandes die von ihm dem Kommittenten gegenüber übernommenen Verpflichtungen, ohne daß letzterer Schadenersatz verlangen kann. Beschluß der Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig vom 28. Januar 1907: Wer während eines Ausstandes Kunden eines vom Ausstand betroffenen Geschäfts annimmt oder zum Wechsel der Geschäftsverbindung zu bestimmen versucht, begeht eine mit der Ehre eines Kaufmannes unvereinbare Handlung.

Zum Hinblick auf die außerordentliche Steigerung aller Geschäftskosten hat die Hauptversammlung ferner neue **Mindest-Bedingungen** für den Verkehr zwischen den Leipziger Kommissionären und ihren Kommittenten aufgestellt, die, soweit nicht schon seitens der einzelnen Kommissionäre nach diesen oder höheren Gebührensätzen berechnet wird, vom 1. Januar 1918 an allgemein in Kraft treten. Die Mindestbedingungen sind bei den einzelnen Kommissionären gedruckt erhältlich. Besondere Kriegszuschläge auf die in den Mindestbedingungen festgelegten Gebührensätze sind vielfach nicht vermeidbar. Deren Höhe zu bestimmen, muß den einzelnen Kommissionären überlassen bleiben. Die Hauptversammlung hat den Wunsch ausgesprochen, daß der Wiedereintritt geregelter Wirtschaftsverhältnisse möglichst bald wieder eine Überprüfung dieser neuen Mindestbedingungen gestatten möge.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenkasse K, Berlin.

An Kriegsbeiträgen gingen bei uns ferner zur Unterstützung der durch den Krieg Geschädigten auf unseren Ausruf hin ein: 44. Liste.

Übertrag der 43. Liste M 61 561,93

| | |
|--|------------------|
| Unbenannt für November | 50,— |
| Vom Personal der Firma Nsher & Co., Berlin: | |
| Emil Kupfer | für November 1,— |
| Philipp Rath | " " 2,50 |
| Adolf Geipel | " " 1,— |
| Grete Jacobson | " " 2,— |
| Grete Bregel | " " 1,— |
| Rudolf Eijenschmidt, Berlin | " " 10,— |
| Hedwig Schaeffer i/S. Herm. Meusser, Berlin | " " 1,— |
| Konsul Ernst Bohsen i/Sa. Dietrich Reimer, Berlin | " " 20,— |
| Reinhold Borstell i/Sa. Nicolaische Buchh. (Borstell & Reimarus), Berlin | " " 25,— |
| Klemmings Antiqu., Stockholm | 100,— |
| Vereinigung der Berl. Mitgl. d. Börsenvereins | 300,— |
| Trewendt & Granier (Alfr. Preuß), Breslau | " " 6,— |
| Th. Groth i/Sa. J. M. Groth, Elmshorn | " " 10,— |
| Sa. M 62 091,43 | |

Allen Spendern herzlichen Dank!

Berlin, den 30. November 1917.

W. 35, Potsdamerstr. 41 a.

Max Schotte,
Schatzmeister.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenkasse K, Berlin.

Bekanntmachung.

I. Den Beiträgerhöhen auf:

- M 5.— Felix Lochmann i/S. G. Bernhardt, Leipzig.
- II. An Geschenken gingen ein:
- M 50.— Vom Deutschen Verlegerverein überwiesene Gutachtengebühr.
- M 50.— Vom Börsenverein überwiesene »von E. S. gezahlte Buße«.
- M 20.— Ernst Reinhardt, München.
- M 300.— Adolf Bonz & Comp., Stuttgart: »Erlangte Buße in einer Streitsache«.
- M 200.— Frau Simion »am Todestage ihres Mannes«.

Allen Spendern herzlichen Dank!

Etwasige Veränderungen der Firmen oder Stellungen bitte dem Unterzeichneten mitzuteilen, da hierdurch die Führung der Mitgliederliste wesentlich erleichtert wird.

Berlin, den 30. November 1917.

W. 35, Potsdamerstr. 41 a.

Max Schotte,
Schatzmeister.

1273